



Neues von den Freunden von PROKON

Ausgabe 12 • 22. Mai 2014

Liebe Freunde von Prokon und GRI,

dieser Newsletter behandelt verschiedene aktuell sehr wichtige Themen. Zunächst Fragen, die uns täglich erreichen:

Es geht uns in allen Aktivitäten immer um die Durchsetzung unserer Ziele:

Bestmöglicher Erhalt der Werte unserer Genussrechte. Wir opfern unsere Werte nicht für andere Ziele. Möglichst weitgehende Beteiligung an dem Wertzuwachs, der in dem Unternehmen Prokon künftig zu erwarten ist. Förderung der Energiewende und eines partnerschaftlichen Unternehmensstils. Beides soll nicht zu Lasten unseres Geldes gehen, sondern im Gegenteil die Sicherheit für die Zukunft erhöhen.

Die folgenden Ausführungen entsprechen dem gegenwärtigen Informationsstand des Vereins Die Freunde von Prokon e. V. Wir machen keine Rechtsberatung, deshalb sind die Auskünfte ohne Gewähr. Sollten sich weitere Erkenntnisse oder andere Entwicklungen ergeben, werden wir dies ebenfalls auf unserer Website bekanntmachen.

Wie kann ich meine Forderung geltend machen?

Wenn Sie nur Ihr Geld gemäß der festzustellenden Quote zurückbekommen wollen, dann müssen Sie nur die Forderung Ihres bisher eingezahlten Genussrechtskapitals bis zum 15. September anmelden. Aber jetzt noch nicht! Sie bekommen das fertig ausgefüllte Anmeldeformular vom Insolvenzverwalter rechtzeitig zugeschickt. Nur wenn Sie es bis Anfang September nicht erhalten haben, sollten Sie sich beim Insolvenzverwalter melden.

Die Anmeldung der Forderung sagt nichts darüber aus, was mit Ihrem Geld geschehen soll, ob Sie es kurzfristig oder mittelfristig ausgezahlt haben wollen oder ob Sie es im Unternehmen belassen für weitere künftige Verzinsungen.

Die Anmeldung der Forderungen ist notwendig, um überhaupt bei der Verteilung des Vermögens von Prokon berücksichtigt zu werden!

Kann ich gegenüber anderen Genussrechtsinhabern benachteiligt werden?

Unser Verein hatte bereits im März alle Genussrechtsinhaber über unsere Website darauf aufmerksam gemacht, dass im Insolvenzverfahren alle Genussrechte gleichrangig behandelt werden und dass Klageverfahren zu nichts führen, außer die Taschen (unredlich) werbender Kanzleien zu füllen. Mit der Bekanntgabe der Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 1. Mai 2014 hat der Insolvenzverwalter unmissverständlich klargestellt, dass unsere Aussagen zutreffend waren. Kein Genussrechtsinhaber kann sich durch Klagen Vorteile gegenüber anderen verschaffen. Eine rechtliche Vertretung für die Forderungsanmeldung, die womöglich Geld kostet, ist überflüssig, genauso wie eine Fahrt nach Hamburg zu diesem Zweck. Die Vollmachten (s.u.), für die wir werben, beziehen sich darauf, dass Sie uns damit beauftragen, dass wir uns für den Erhalt von Prokon einsetzen sollen. Sie beziehen sich nicht auf die Forderungsanmeldung.

Spielt es eine Rolle, ob ich meine Genussrechte kündigen werde, gekündigt habe oder nicht?

Nein, denn alle Genussrechte gelten im Insolvenzverfahren als fällig gestellt und damit als gekündigt. Alle GRI werden in soweit gleich behandelt, unabhängig davon, ob sie gekündigt hatten oder nicht. Die ganze Verunsicherung bzgl. Kündigungen hat sich damit vollständig erledigt. Die Frage der Rückzahlung Ihres Geldes ist ein anderes Thema (s.u.).

Wann kann ich mit der Rückzahlung meines Geldes rechnen und wieviel wird dies sein?

Im Insolvenzplan wird festgelegt, was mit Prokon künftig geschehen wird, welche Teile verkauft werden und welche weiter betrieben werden. Weil dies jetzt noch nicht klar ist, kann der Insolvenzverwalter auch noch keine verbindliche Aussage machen. Es soll eine Rückzahlungsquote von 30-60% erreicht werden, die frühestens ab dem kommenden Jahr ausgezahlt werden kann. Der Verein „Die Freunde von Prokon e.V.“ will für Notfälle seiner Mitglieder einen Tauschplatz anbieten für diejenigen, die ihre Genussrechte verkaufen wollen, und für die möglichen Käufer (Freunde helfen Freunden).

Soll ich mir mein Geld auszahlen lassen oder es im Unternehmen lassen?

Das Unternehmen Prokon verfügt über Werte von über 1 Mrd. € lt. Wirtschaftsgutachten. Dies ist vermutlich eine vorsichtige

Berechnung. Unsere Werte sind nicht verschwunden, wie panikmachende Darstellungen behauptet haben. Sie bestehen allerdings nicht mehr in voller Höhe. Diese Werte stehen zu 95% uns GRI zu. Prokon wird auch künftig eine Verzinsung zahlen, nach unserer Schätzung 3 %. Prokon verfügt über zukunftssträchtige Werte, so dass wir langfristig mit einer besseren Verzinsung rechnen. Wenn die meisten GRI ihre Gelder ausgezahlt haben wollen, dann müssen die Werte von Prokon allerdings verkauft werden. Notverkäufe senken immer den Preis, so dass wir dann noch weniger zurückbekommen werden. Wenn ausreichend viele GRI ihr Geld im Unternehmen lassen, dann kann das Unternehmen fortgeführt werden, und wir können von den Gewinnen weiter profitieren. Deshalb wollen wir jeden GRI für die Fortführung des Unternehmens überzeugen, wenn es für ihn persönlich machbar ist.

Warum soll ich die Freunde von Prokon durch die Mitgliedschaft und die Vollmachten unterstützen? Ist nicht der Insolvenzverwalter verpflichtet, sein Bestes für die Gläubiger zu tun?

Wir entwickeln ein Konzept für die Fortführung von Prokon, so dass wir auch an dem künftigen Wertzuwachs, der im Potential von Prokon steckt, beteiligt werden. Wenn viele mitmachen, dann ist das für alle am besten. Dann muss der Insolvenzverwalter nicht die Filetstücke unter Wert verkaufen und das Unternehmen in fremde Hände geben.

Was geschieht auf der Gläubigerversammlung?

Auf der 1. Gläubigerversammlung am 22. Juli 2014 wird Dr. Penzlin seine Vorstellungen über die Zukunft von Prokon darlegen, was er verkaufen will und was nicht. Er wird von den anwesenden bzw. vertretenen GRI wissen wollen, was sie von ihm erwarten. Wir FvP-Vertreter sprechen vorher mit ihm darüber und werden Sie so genau wie möglich darüber informieren. Wir wollen, dass Prokon fortgeführt wird und dass der Verein und seine Mitglieder als Kapitalgeber im Unternehmen ein Mitbestimmungsrecht haben.

Nach der 1. Gläubigerversammlung wird der Insolvenzplan im Einzelnen ausgearbeitet und vermutlich im Januar 2015 von der 2. Gläubigerversammlung verabschiedet. Im Insolvenzplan steht dann genau drin, wie die Fortführung und wie die Auszahlungen vorgesehen werden. Die Wünsche des einzelnen GRIs werden vermutlich nur in der Weise berücksichtigt werden, dass er/sie sich für eine der zur Verfügung stehenden Alternativen entscheiden kann. Unsere Alternative ist die Fortführung von Prokon und die Beteiligung der GRI an dem Potential des Unternehmens. Geben Sie uns dazu Ihre Vollmacht. Wir werden aber auch darauf achten, dass die Möglichkeit geschaffen wird, die Einlagen, wenn auch mit Verlusten, möglichst bald zurück zu bekommen. Wir wissen, dass dies für einige GRI dringend erforderlich ist.

Macht es Sinn, dass ich mich jetzt schon festlege, dass ich bereit bin, das „Neue Prokon“ ggf. finanziell zu stärken?

Wenn Sie die längerfristigen finanziellen Vorteile genauso wie wir in Anspruch nehmen wollen und als Befürworter des Umbaus der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien und Speicher dem „Neuen Prokon“ Gelder bereitstellen wollen, so unterstützen Sie damit jetzt schon sehr nachhaltig unsere Bemühungen. Wir haben zu diesem Zweck die Eröffnung eines Kontos bei der GLS-Bank organisiert. Das Geld bleibt bis zur Entscheidung uneingeschränkt in Ihrer Verfügung. Nähere Informationen dazu gibt es auf der Website unter <https://www.freunde-von-prokon.de/verein/gls-sparkonto>.

Welche Bedeutung hat die Vollmacht für Frau RA Madsen?

Der Insolvenzverwalter hat die sehr schwierige Aufgabe, die unterschiedlichen Erwartungen der Gläubiger so gut wie möglich zu erfüllen. Je stärker die Gruppe der Freunde von Prokon ist, desto mehr wird er darauf Rücksicht nehmen. Am einfachsten wird es für alle, wenn wir mit unseren Partnern die Mehrheit vertreten. Rechtlich zeigt sich die Stärke einer Gläubigergruppe im Volumen der von ihr vertretenen Vollmachten.

Was muss ich tun für die Bevollmächtigung von Frau RA Madsen?

Wer schon Vereinsmitglied ist, bekommt per Email eine vorausgefüllte Vollmacht zugeschickt oder hat sie schon bekommen. Diese drucken Sie aus, überprüfen die Angaben, tragen die Höhe Ihrer Beteiligung ein, wenn Sie diese auf dem Mitgliedsantrag nicht eingetragen haben, und schicken sie an unser Postfach in Alpen. Wenn dies noch nicht geschehen ist, kann es daran liegen, dass Ihr Mitgliedsantrag wegen Fehlermeldungen vor allem in der Kontoverbindung noch in der Bearbeitung liegt. Im Zweifelsfall können Sie auch den Antrag von der Website herunterladen und selbst ausfüllen.

Wer den Antrag auf Vereinsmitgliedschaft stellt, kann die Vollmacht zugleich mit dem Mitgliedsantrag ausfüllen, unterschreiben und uns zuschicken.

Wer kein Mitglied ist und auch nicht werden möchte, aber uns bevollmächtigen will, druckt den Antrag von unserer Website aus, füllt ihn mit den persönlichen Daten aus und schickt ihn an unser Postfach.

Kann ich die Vollmacht direkt an Frau Madsen schicken?

Die Kanzlei von Frau Madsen erhält inzwischen ebenfalls unsere Vollmachten von GRI zugeschickt. Das ist nicht sehr hilfreich. Denn sie leitet die Vollmachten an uns weiter, damit wir wissen, welches Volumen von Genussrechten hinter uns steht. Das hat für die Gespräche mit Dr. Penzlin und für die Arbeit im Gläubigerausschuss große Bedeutung.

Kann ich an der Gläubigerversammlung teilnehmen, wenn ich eine Vollmacht erteile?

Wenn Sie uns rechtzeitig vor der 1. Gläubigerversammlung eine Vollmacht erteilen, werden wir Ihre Interessen dort vertreten. Sie müssen dann nicht nach Hamburg fahren.

Sie können das natürlich trotzdem tun. Es wird dort sichergestellt, dass Ihre Stimme aber nur einmal zählt, entweder über den Verein mit Frau Madsen oder Sie stimmen selbst ab.

Dr. Penzlin hofft, dass viele GRIs sich dort vertreten lassen und nicht zu viele Einzelpersonen erscheinen, damit die Veranstaltung in der vermutlich größten überdachten Halle in Hamburg nicht wegen Überfüllung abgebrochen werden muss.

Wir werden unser Wirtschaftskonzept für das künftige Prokon Schritt für Schritt weiter veröffentlichen, wenn die Verhandlungen

mit unseren Gesprächspartnern eine entsprechende Reife erreicht haben.

Wer kein Mitglied ist und auch nicht werden möchte, aber uns bevollmächtigen will, druckt den Antrag von unserer Website aus, füllt ihn mit den persönlichen Daten aus und schickt ihn an unser Postfach. Über eine Spende für unseren Aufwand würden wir uns freuen.

Mit herzlichen Grüßen,



Wolfgang Siegel
Vorsitzender

Rainer Doemen
Pressesprecher

Gläubigerversammlung, Bevollmächtigung und Abstimmungsverhalten

Im Nachgang zur Versendung der Vollmachten haben uns viele Anfragen erreicht, die zusammenfassend den Tenor aufweisen, eine Vollmacht könne nicht pauschal gegeben werden, denn der Vollmachtgeber müsse schließlich wissen, über was abgestimmt werde, um evtl. dazu Einzelweisungen geben zu können.

Diese Haltung ist zwar verständlich, aber nicht praktikabel und geht an den Möglichkeiten des Vollmachtnehmers vorbei. Bedenken Sie, dass zurzeit niemand eine Tagesordnung kennt. Und selbst wenn diese vorläge, könnten in der Versammlung immer noch Einzelanträge gestellt werden, über die abzustimmen ist. Wie soll sich da ein Vollmachtnehmer bei vielleicht 5.000 Vollmachten verhalten?

Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass jede(r) Genussrechtsgläubiger(in) genau drei Möglichkeiten hat, um seine/ihre Interessen zu bekunden:

1. Er/sie bevollmächtigt den Verein „Die Freunde von Prokon e.V.“ bzw. die von uns beauftragte Rechtsanwältin Frau Dorothee Madsen, wie in der übersandten Vollmacht dargelegt, mit der Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen.
2. Er/sie überlässt die Initiative dem Ablauf der Gläubigerversammlung, die vom Gericht geleitet wird, und akzeptiert vorab die Abstimmungsergebnisse über die Vorschläge des Insolvenzverwalters und ggfs. weiterer Anträge.
3. Er/sie fährt selbst nach Hamburg, stellt Anträge und versucht möglichst viele der Anwesenden für seine/ihre Vorstellungen und vor jeder Abstimmung zu gewinnen.

Welche Auswirkungen und Erfolge die Möglichkeiten 2 und 3 haben werden, wissen wir nicht.

Was wir aber wissen und versichern können, ist, dass der FvP e.V. bzw. Frau Madsen alles tun werden, um ein bestmögliches Ergebnis für die von uns vertretenen Genussrechtsgläubiger zu erreichen.

Unsere Ziele sind:

- Fortführung von Prokon im Ganzen
- Erhalt und Sicherung des Unternehmensvermögens in größtmöglichem Umfang
- Minimierung des Vermögensverlustes bei jedem Genussrechtsgläubiger

Ob uns dies gelingt, hängt nicht zuletzt von der Anzahl der Vollmachten und damit von Mehrheitsverhältnissen ab. Die Wahrscheinlichkeit wächst aber mit jeder Beauftragung und Vollmacht. – Entscheiden Sie selbst, was Sie wollen.

Wir werden Sie über unsere Website und in den Newslettern regelmäßig über die weitere Vorbereitung der Gläubigerversammlung und unsere konkreten Schritte informieren, sobald sie reif für eine Veröffentlichung sind.

Was macht die Arbeitsgruppe Wirtschaft?

Der eine oder andere mag sich das schon gefragt haben, weil der Hunger nach Informationen unstillbar ist. Das gilt aber auch für die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Nun ist es so, dass Ergebnisse erst dann geliefert werden können, wenn

ausreichend Basisinformationen vorhanden und ausgewertet worden sind
daraus ein Konzept entwickelt worden ist
wenn bestehende Schweigepflichten nicht mehr bestehen.

Diese drei Kriterien sind noch nicht erfüllt. Aber soviel kann gesagt werden:

Die Feststellungen des Insolvenzverwalters werden intensiv durchgearbeitet und kritisch hinterfragt, und zwar alle Geschäftsbereiche (Wind, Entwicklung P3000, Stromhandel, Projektierung, Pflanzenölwerk Magdeburg, HIT Torgau, Rumänien)

Es wird die Zusammenarbeit mit dem SdK ausgestaltet

Es werden Überlegungen zur neuen Rechtsform angestellt und Vor- und Nachteile geprüft.

Die Mitwirkung bei der Erstellung eines Insolvenzplanes wird vorbereitet

Finanzierungsmöglichkeiten werden sondiert

Es finden Gespräche mit Kooperationspartnern statt, die auf die FvP zugekommen sind, um ggfs. ein gemeinsames Auftreten zu erlangen

Zu allen diesen Punkten sind eine Vielzahl von Arbeitstreffen nötig, Telefonate zu führen, Zwischenergebnisse zu erstellen, die Einschaltung von externen Fachleuten zu arrangieren, Entscheidungen zu treffen, usw. usw.

Ganz „nebenbei“ werden unzählige Email-Anfragen beantwortet, so gut es eben geht.

Deshalb zusammengefasst: Alle FvPs können sicher sein, dass jeder Aktive im Verein sein Mögliches tut, damit unsere Sache ein Erfolg wird. Dabei müssen den Zeitrahmen berücksichtigen, den der Insolvenzverwalter vorgegeben hat und den jeder Genussrechtsinhaber aus dem Schreiben vom 1.5.2014 kennt.

Mit herzlichen Grüßen,



Erwin Stepper
Leiter AG Wirtschaft

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.
Postfach 1212, 46516 Alpen
Kontakt per [eMail](#)
